

---

**9505/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 20.01.2022**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Hermann Brückl, MA  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
betreffend **Einhaltung von Impfehlungen an Schulen**

Auf der Seite des Gesundheitsministeriums ist seit 23.12.2022 unter der Rubrik „Corona-Schutzimpfung: Fachinformationen“ bei den Anwendungsempfehlungen des Nationalen Impfgremiums auf Seite 26 Folgendes zu lesen:

*„Zusätzlich wird nach der Impfung drei Tage körperliche Schonung empfohlen, sowie Sportkarenz für eine Woche.“*

([https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6b353d51-80b3-4ed9-8e1f-9721d55dbeac/COVID-19-Impfungen\\_Anwendungsempfehlung\\_des\\_Nationalen\\_Impfgremiums\\_8.0..pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6b353d51-80b3-4ed9-8e1f-9721d55dbeac/COVID-19-Impfungen_Anwendungsempfehlung_des_Nationalen_Impfgremiums_8.0..pdf), 15.1.2022)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende

### **Anfrage**

1. Ist an österreichischen Schulen gewährleistet, dass bei Kindern und Jugendlichen nach einer Covid-19-Impfung die empfohlene dreitägige körperliche Schonung eingehalten wird?
2. Wie wird an österreichischen Schulen gewährleistet, dass bei Kindern und Jugendlichen nach einer Covid-19-Impfung die empfohlene dreitägige körperliche Schonung eingehalten wird?
3. Ist an österreichischen Schulen gewährleistet, dass bei Kindern und Jugendlichen nach einer Covid-19-Impfung die empfohlene einwöchige Sportkarenz eingehalten wird?
4. Wie wird an österreichischen Schulen gewährleistet, dass bei Kindern und Jugendlichen nach einer Covid-19-Impfung die empfohlene einwöchige Sportkarenz eingehalten wird?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**